

FSG Personalvertretung .wien



Schluss mit lustig

Der Notenschmäh

FIDS

Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik

Umstellung

Mehr als 400 KollegInnen erhalten unbefristeten Vertrag

A
N
D
E
R
K
U
R
Z
E
N
L
E
I
N
E

Expertise der PädagogInnen nicht mehr gefragt?

like



Steter Tropfen höhlt den Stein. Bereits 2012 hat die FSG mit ihrer Aktion „Vorrang für die Volksschule“ Doppelbesetzungen in der Volksschule gefordert, um den immer größeren Herausforderungen etwas entgegen setzen zu können. Vergangenen Dezember hat nun der konservative Vorsitzende der PflichtschullehrerInnen-Gewerkschaft in einem Interview unsere Forderung nach mehr Unterstützung aufgegriffen. Bleibt zu hoffen, dass seine und unsere Rufe im Bildungs- und Finanzministerium endlich gehört werden. Die Investition würde sich allemal lohnen.

don't like



MIKA-D Testung für Schulneulinge im April. Extravorladung der Familien erforderlich. MIKA-D Testung für alle ao-SchülerInnen am Standort. Zusatzkosten dürfen aber keine entstehen. Online-Schulung für TestleiterInnen im Ausmaß von 8 mal 45 Minuten. Ein/e KollegIn wird das allein sicher nicht schaffen. Also gleich vier, fünf, ...? Klassenbildung? Bitte warten, wir testen noch. „In welche Klasse wird mein Kind...?“ Bitte warten, wir testen noch. „Wird XY in die 2.Klasse kommen?“ Bitte warten, wir testen noch. Was den LehrerInnen und SchulleiterInnen derzeit seitens des bmbwf an Bürokratie und zusätzlichem Arbeits- und Zeitaufwand aufgebürdet wird, ist schlichtweg untragbar.



Horst-E. Pintarich

Expertise der PädagogInnen

Nicht mehr gefragt?

Die Volksschuleinschreibung ist vorüber und an vielen Standorten mussten mit zahlreichen Familien Folgetermine für April vereinbart werden, um die angehenden Schulkinder dem MIKA-D-Test zu unterziehen. Parallel dazu wurde an 100 Schulstandorten (nur 3 davon in Wien) die neue Einheitsschulreife feststellung pilotiert. Scheinbar gilt analog zur Zentralmatura nun auch für künftige Taferlklassler: Standardisierung, Vergleichbarkeit, Messbarkeit, Einheitsbrei. Waren die Bildungsstandardtestungen noch prinzipiell für ein Bildungsmonitoring gedacht (und wurden mancherorts für Vergleiche missbraucht), werden diese nun von den individuellen Kompetenz- und Potentialmessungen (iKPM) abgelöst.

Ziel ist dabei nicht mehr ein Monitoring, sondern eine detaillierte Messung am Tag X, was der Schüler Y kann und weil's so schön ist, gleich in der 3. und 4.Klasse.

Vorbei die Zeiten, wo die Kompetenz und Einschätzung von uns PädagogInnen gefragt war. Vorbei die Zeiten, wo auch Softskills, wie Selbstständigkeit und Engagement in die Entscheidungen, ob Schulreife oder AHS-Reife, einfließen konnten. Und leider ist schon eines jetzt vorhersehbar: Wer wird „schuld“ sein, wenn die Tests nicht wie gewünscht ausfallen? Die Lehrer!

All die standardisierten Tests signalisieren leider genau das Gegenteil von dem, was es benötigt: Bildung braucht Freiheit!



Mag. Mag. Dr. Thomas Bulant

Ich bin Lehrer von Beruf

Das Expertentum ist an Wiens Schulen zu Hause

Schüler M.N. ist am Standort jedem bekannt. Kaum eine Lehrperson kann von sich sagen, von ihm noch nicht geschimpft worden zu sein. Auch die Schulleiterin hat sich schon einige ordinäre Sprüche von ihm anhören müssen. Mitschüler, die zurück schimpfen, bekommen seine Fäuste zu spüren. Den Unterricht beginnt, unterbricht und beendet er nach Belieben. Rücksichtnahme auf andere und die Klassengemeinschaft sind Fremdwörter für ihn. In Stunden, in denen es die Ressourcen für Teamteaching noch gibt, ist eine Lehrperson rund um die Uhr nur mit ihm beschäftigt. Die diversen Testungen und Beobachtungen über Monate hinweg haben ein Ergebnis: M.N. ist kein Schüler mit besonderen Förderbedürfnissen. Kognitiv könnte er dem Unterricht folgen. Er hat nur ein Problem - und mit ihm eine ganze Schule - er kann in der Großgruppe nicht unterrichtet werden.

Nach vielen Bemühungen aller Stellen ist für ihn ein Platz in einer Förderklasse gefunden. Eine Lösung für den Schüler und alle Leidtragenden seiner Klasse ist in Griffnähe, doch nun legt sich die alleinerziehende und mit dem Kind überforderte Mutter quer. Sie verweigert den Schulwechsel. Die Begründung: M.N. müsste mit seinen 12 Jahren in den Nachbarbezirk fahren und erhält keinen Fahrtendienst. Die Mutter empfindet die regelmäßigen Gespräche in der Förderklasse als Belastung. Der Unterricht in der Förderklasse wäre halbtägig und der Schüler nachmittags bei seiner Mut-

ter zu Hause.

Die Mutter erhält ihren Willen. Der Schüler verbleibt an seiner bisherigen Schule. Das Expertentum des Schulsystems ist nicht von Interesse. Die Belastung, das Problem am Standort nicht lösen zu können, steigt. Mein Vorschlag: Das Parlament sollte durch gesetzliche Veränderungen die Letztentscheidung der Schule übertragen.

Oft hat die Gewerkschaft schon das Fehlen von Unterstützungssystemen kritisiert. Jedes Notruftelefon, jedes Schulkooperationsteam der Stadt Wien ist nur ein wichtiger Schritt für flächendeckende Supportmaßnahmen. Karin Medits-Steiner von der fsg-pv.wien hätte eine lange Liste, wie Bund und Land die Rahmenbedingungen für den Schulalltag verbessern könnten.

Eine wichtige Weichenstellung ist aber heute schon zu loben. Während in anderen Bundesländern mit Regelressourcen Kleinstschulen finanziert werden, verwendet Wien viele Mittel, um die vorhandenen sonderpädagogischen Expertinnen und Experten flächendeckend in Wien zu garantieren. Ohne diese Lehrkräfte könnte die einzige Großstadt Österreichs die allein auf die öffentliche Pflichtschule zentrierten Probleme nicht bewältigen.

Wien anerkennt den Expertenstatus seiner Landeslehrerinnen und Landeslehrer. Der Bund geht den umgekehrten Weg, wie uns das Thema Deutschför-

derklassen zeigt. Den Schulen wurde die Autonomie genommen, über Sprachfördermodelle standortspezifisch zu entscheiden. Den Schulleitungen wurde ihr Expertentum aberkannt. Das neue zentrale Einschreibungsverfahren ist zeitaufwändig und pädagogisch mehr als fragwürdig. Die Integrationsmillionen wurden gestrichen, bisherige Testreihen um neue erweitert.

Dass Wiens Pflichtschulen trotz der für eine Großstadt typischen Probleme auch ohne die zentralen Anordnungen des Ministeriums Großartiges bis in die Gegenwart geleistet haben, zeigt die Auswertung der letzten Bildungsstandardüberprüfungen.

Während das BMBWF nun für III Schulen in Niederösterreich Ressourcen für das Erlernen der Grundkompetenzen freispielen muss, ist der Bedarf in Wien bei viel größeren Herausforderungen nicht einmal die Hälfte. Das hat Wien seinen Lehrerinnen und Lehrern an den Pflichtschulen zu verdanken.

Mit dieser Bilanz könnte eine gute Personalvertretung dem Dienstgeber einige Verbesserungen abringen, aber darauf warte ich als Lehrer nun schon neun lange Jahre.

für Sie gecheckt

Karin Medits-Steiner

Wasseranschlüsse

Immer wieder haben wir als Personalvertretung kritisiert, dass in Schulneubauten auf Wasseranschlüsse in den Klassen verzichtet wurde. Vor allem aus hygienischen Gründen gab es immer wieder Beschwerden von LehrerInnen und LeiterInnen.

In Zukunft sollen Klassen wieder mit einem eigenen Wasseranschluss ausgestattet werden, wurde seitens der zuständigen Behörde für Schulbauten zugesagt.

Es freut mich, dass wir als Personalvertretung dieses Ergebnis für Sie gecheckt haben.

Fragen richten Sie an Karin Medits-Steiner:

karin.medits-steiner
@fsg-pv.wien





Mag. Dr. Rudolf Beer, BEd

Lernziele

Schule gilt als bedeutender Ort des Lernens. Lernen kann unter Verweis auf Arnold (2009) als eine nachhaltige Veränderung des individuellen Erlebens und Verhaltens gesehen werden, wenn diese Veränderung aufgrund von gemachten Erfahrungen zustande gekommen ist. Mit engem Blick auf die Schule wird unter „Lernen vor allem die Übernahme von Wissensstoff (...), als das absichtliche Erwerben von Wissen und Können verstanden“ (Schräder-Naef, 1996, S. 11).

Damit rücken die schulischen Lernziele in den Fokus. Ein Lernziel ist „die Beschreibung eines Verhaltens, das der Lernende nach erfolgreicher Lernerfahrung nachweisbar erworben hat. Dieses Verhalten muss in Form einer genau bestimmten beobachtbaren Leistung angegeben werden können, damit es rational und rationell für den Unterricht geplant und hernach geprüft werden kann“ (Wiater, 2015, S. 80).

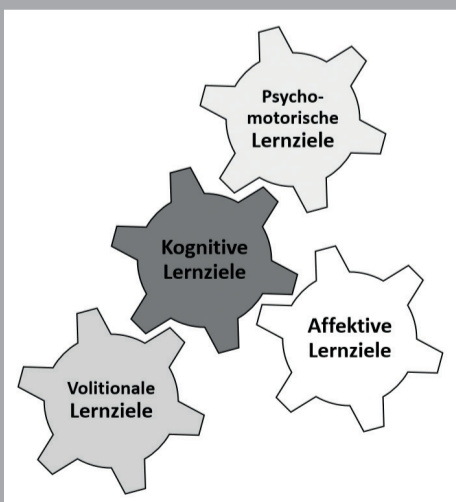


Abb. 1: Lernziele – Lernbereiche

Aber nicht „nur im »kognitiven« (= »rationalen«) Lernbereich liegen erstrebenswerte Lernziele, sondern

auch im »affektiven« (= »emotionalen«, »sozialen«) und im »psychomotorischen« (= sportlicher, handwerklicher, künstlerischer Bereich)“ (Olechowski 1990, S. 229).

Wiater unterscheidet mit Blick auf Schule und Unterricht kognitive Lernziele – in Form von geistigen Tätigkeiten, affektive Lernziele – sichtbar in emotionalen Tätigkeiten, psychomotorische Lernziele – in Gestalt motorischer Tätigkeiten und volitionale Lernziele – also Ziele welche die Willensbildung betreffen (vgl. Wiater, 2007, S. 21).

Kognitive Lernziele

Das Wissen muss als Voraussetzung des Verstehens und des nachfolgenden Anwendens anerkannt werden. Im Sinne eines Kompetenzstufenmodells folgt erst dann eine Analyse und eine Synthese. Die Beurteilung bzw. Bewertung setzt alle vorhergegangenen Stufen voraus. Eine Beurteilung ohne Wissen mag zwar populistisch sein, ist aber wertlos. (vgl. Bloom et al., 1973 zit. nach Wiater, 2015, S. 81)

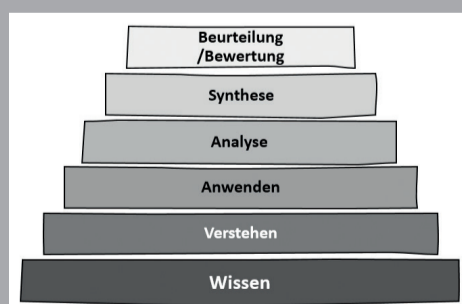


Abb. 2: kognitive Lernziele

Affektive Lernziele

Auch bei affektiven Lernzielen steht das Aufnehmen/Beachten von z.B. Emotionen als grundlegende Kompetenzstufe, gefolgt vom Beantworten von Reizen, das Werten bis hin zum Aufbau einer Werthierarchie und einem Wert gerichteten Verhalten sowie das Entwickeln einer Weltanschauung in einem hierarchischen Zusammenhang. (vgl. Kratwohl et al., 1975 zit. nach Wiater, 2015, S. 81)



Abb. 3: affektive Lernziele

Psychomotorische Lernziele

Die psychomotorischen Lernziele folgen ebenso einem klassischen Kompetenzstufenmodell: Imitation, Manipulation als differenzierte Nachahmung, Präzision, Strukturierung und Naturalisierung als mechanische Handlungssicherheit. (vgl. Dave et al., o.J. zit. nach Wiater, 2015, S. 81)

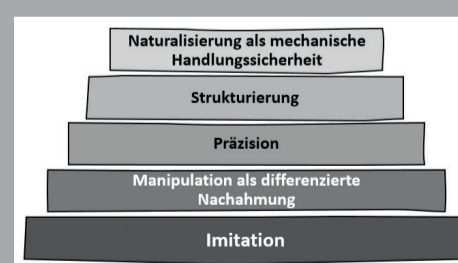


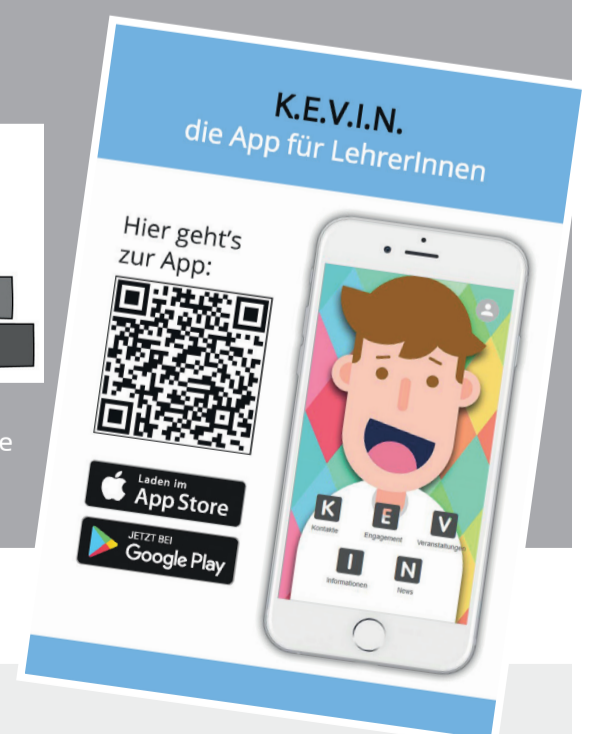
Abb. 4: psychomotorische Lernziele

Literatur:

Olechowski, R. (1990). *Elemente einer Theorie für einen Unterricht mit verbaler Beurteilung*. In: Olechowski, R. u. Rieder, K. (Hrsg.). *Motivieren ohne Noten*. Wien – München, 226-240.
Schräder-Naef, R. (1996). *Schüler lernen Lernen*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
Wiater, W. (2007). *Unterrichten und Lernen in der Schule. Eine Einführung in die Didaktik*. Donauwörth: Auer-Verlag
Wiater, W. (2015). *Unterrichtsplanung. Prüfungswissen – Basiswissen Schulpädagogik*. Augsburg: Auer.

IMPRESSUM:

Medieninhaber: FSG-GÖD, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Herausgeber: MMag. Dr. Thomas Bulant, 1010 Wien, Schenkenstraße 4/5, e-mail: thomas.bulant@fsg-pv.wien, Tel.: +4369919413999
Redaktion: Horst-E. Pintarich
Grafisches Konzept und Layout: Christoph Kubu
Adresse: 1010 Wien, Schenkenstr. 4/5. Stock, Tel.: 01 53 454/567
e-mail: office@fsg-pv.wien, Internet: www.fsg-pv.wien
Hersteller: PG-DVS Druckerei Gerin, Gerinstraße 1-3, 2120 Wolkersdorf; gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier (G-Print), empfohlen von GREENPEACE.



Fachbereich Inklusion, Diversität & Sonderpädagogik (FIDS)

Elisabeth Tuma



Das Bildungsreformgesetz bringt mit sich, dass sonderpädagogische Fördermaßnahmen nicht mehr durch Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik (ZIS) verwaltet werden, sondern von der Bildungsdirektion.

Zu diesem Zweck wurden in der Bildungsdirektion im Fachbereich Inklusion, Diversität- und Sonderpädagogik (FIDS) zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und ausgeschrieben.

Stand derzeit: 21 FIDS (regional und überregional mit fachspezifischen Zuordnungen: Autismus, Sprachheilbereich, Bundesschulbereich, Sprachenvielfalt, Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf, Körperbehinderung, Sinnesbehinderung,

Heilstätte, emotionale Beeinträchtigung, Lernbehinderung und Lernen, Dyslexie und Dyskalkulie) Da diese Tätigkeiten durch Pädagoginnen und Pädagogen ausgeübt werden sollen, wird in § 19 Abs. 2a LDG 1984 eine Versetzung von Landeslehrpersonen an die Bildungsdirektionen vorgesehen. Mit dem Wirksamwerden einer solchen Versetzung endet eine allfällige Schulleitungsfunktion. Für die Tätigkeit gebührt der Lehrperson eine Dienstzulage gemäß § 58 Abs. 9 GehG in der Höhe von EUR 904,90. Auf die zur Mitarbeit im FIDS an die Bildungsdirektion versetzte Landeslehrperson sind die Bestimmungen über die dienstliche Tätigkeit, die Pflichten, die Feiertagsruhe und den Urlaub von den sonstigen an Bildungsdirektionen tätigen Bediensteten nicht anzuwenden. Eine Heranziehung zu einer bis zu dreiwöchigen Vorbereitungszeit außerhalb des Unterrichtsjahres ist zulässig.

Aufgaben:

Bereitstellung von Fachexpertise im Bereich der Fallführung für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik; regionales Bildungsmonitoring und -controlling; Unterstützung der regionalen Umsetzung bildungspolitischer Reformprojekte im Bereich Inklusion/ Diversität/ Sonderpädagogik; Begleitung von Schulen und Ansprechpartner/in für Schulleitungen in allen Fragen der Inklusion/ Diversität/Sonderpädagogik; Erstellung von sonderpädagogischen Gutachten und Mitwirkung an der Bescheiderstellung; Überprüfung von SPF Bescheiden; Information und Beratung von Erziehungsberechtigten, Schulleiter/innen, elementarpädagogischen Einrichtungen, Jugendwohlfahrt, etc.; Sicherstellung der Durchführung standardisierter Verfahren zur Feststellung von Förderbedarfen an den Schulen der Region, insbesondere des Deutschförderbedarfs; Mitwirkung an Qualitätssicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen; Mitwirkung in der regionalen Ressourcenfeinsteuerung für sonderpädagogische und andere diversitätsbezogene Unterstützungsleistungen an Schulen.

Für die pädagogische Gestaltung von Förderungen sind auch in Zukunft weiterhin die Schulstandorte in den Bildungsregionen verantwortlich.



(Be)merkenwertes zur Rechtssicherheit Schularbeiten

Mag. Roland Csar

Aufgeregt blätterte er in seinem Kalender. Es sollte nicht so sein wie im letzten Jahr...nein, auf keinen Fall. Sein Schulleiter hatte ihn vor allen Kollegen ermahnt, weil er seine Schularbeitstermine noch nicht bekanntgegeben hatte. Irgendetwas hatte er da verwechselt. Eine Woche vorher würde doch reichen, hatte er seinem Leiter erklärt. An die Reaktion auf seine Ausführungen erinnerte er sich ungerne... Freundlich aber mit Bestimmtheit wurde er auf die LBVO hingewiesen, wo er sich schlau machen sollte. Das tat er dann auch.

§ 7 Abs 6 LBVO legt fest, dass die Termine der Schularbeiten vom betreffenden Lehrer mit Zustimmung des Leiters im 1. Semester bis spätestens vier Wochen, im 2. Semester bis spätestens zwei Wochen nach Beginn des jeweiligen Semesters festzulegen sind und den Schülern unverzüglich und nachweislich bekanntzugeben sind. Diese Termine sind im Klassenbuch zu vermerken. Der festgesetzte Termin darf nur mit Zustimmung des Schulleiters abgeändert werden und die Änderung ist wiederum den Schülern nachweislich zur Kenntnis zu bringen und im Klassenbuch zu vermerken. In bestimmten Fällen hat der Schulleiter seine Zustimmung zu den Terminen zu verweigern.

§ 7 LBVO: Schularbeiten dürfen nicht angesetzt werden, wenn sie an einem unmittelbar auf mindestens drei aufeinanderfolgende schulfreie Tage, eine mehrtägige Schulveranstaltung oder eine mehrtägige schulbezogene Veranstaltung folgenden Tag vorgesehen sind.

Ebenso darf nicht zugestimmt werden, wenn für einen Schüler mehr als eine Schularbeit pro Schultag oder mehr als zwei Schularbeiten in einer Woche vorgesehen sind.

Wobei es sich bei dieser „Woche“ um einen Zeitraum von acht Tagen handelt und von einer „gleitenden Woche“ nicht von einer Kalenderwoche auszugehen ist. Wiederholte Schularbeiten gemäß § 7 Abs 11 LBVO werden übrigens bei dieser Frist nicht mitberechnet. Die Durchführung von Schularbeiten beschränkt sich ausschließlich auf die ersten vier Unterrichtsstunden. Alles hatte er berücksichtigt. Seine Termine sind absolut wasserdicht. Entspannt sah er dem Schuljahr entgegen...und den kommenden Schularbeiten.

für Sie
gecheckt



Karin Medits-Steiner

Umstellung

in das Entlohnungsschema II ab 1. Februar 2019

(unbefristeter Vertrag)

Erstmals wurden heuer mit 1. Februar 2019 über 400 Kolleginnen und Kollegen aus öffentlichen Schulen oder privaten Schulen von einem befristeten Vertrag (II L-Vertrag) auf einen unbefristeten Vertrag (I L-Vertrag) überstellt.

Dies betraf hauptsächlich Kolleginnen und Kollegen, die mit Beginn des Schuljahres 2015/16 zu unterrichten begonnen haben. Für diese Kolleginnen und Kollegen ist ein Ansuchen um Weiterverwendung NICHT MEHR notwendig.

Bei KollegInnen im Dienstrecht Neu (pd-Schema) wird das Besoldungsdienstalter des befristeten pd-Vertrags in den Dauervertrag übernommen. Ausnahme: Die KollegInnen sind bisher in keinem Anstellungsverhältnis zum Land Wien gestanden (z.B. Vertrag zu einem privaten Schulerhalter nach §19/3 Privatschulgesetz).

Bei der Überstellung einer Vertragslehrperson aus dem Entlohnungsschema II L in ein anderes Entlohnungsschema, ist das für die neue Entlohnungsgruppe geltende Besoldungsdienstalter so zu ermitteln, als ob die Vertragslehrperson zu diesem Zeitpunkt in die neue Entlohnungsgruppe aufgenommen worden wäre.

Provisorisch erfolgt die Einstufung mit Vertragsbeginn 1.2.2019 in die Gehaltsstufe I der zutreffenden Verwendungsgruppe. Der Bildungsdirektion Wien werden in einem Erhebungsbogen die Vordienstzeiten zur Ermittlung des persönlichen Besoldungsdienstalters (vormals „Vorrückungstichtag“) übermittelt.

Nach Berechnung des Besoldungsdienstalters erfolgt die Einstufung in die zutreffende Gehaltsstufe. Fehlende Beträge (Differenz zwischen Gehaltsstufe I und zutreffender Gehaltsstufe) werden ab 1.2.2019 nachverrechnet.

Ein neuer Dienstvertrag wird zugeschickt.

Fragen richten Sie an Karin Medits-Steiner
karin.medits-steiner@fsg-pv.wien

Kommentar

von Mag. Jürgen Czernohorszky
Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend
und Personal

Ein perfides Spiel auf dem Rücken der Schulen

Seitens der schwarzblauen Bundesregierung erleben wir im Bereich der Bildung in letzter Zeit ein sehr perfides Spiel: Zuerst werden den Schulen reihenweise Ressourcen gestrichen, um danach mit dem Finger auf sie zu zeigen und darüber zu höhnen, was angeblich alles nicht funktioniert.

Dazu einige Beispiele: Mit der Streichung der „Mobilen Interkulturellen Teams“ und der SchulsozialarbeiterInnen im Integrationspaket wird die Integrationsarbeit sicher nicht einfacher, das Lamento des Bundes über die Integrationsprobleme an den Wiener Schulen folgt aber auf den Fuß. Und obwohl Wien heuer rund 1.300 SchülerInnen mehr hat, gibt es im nächsten Schuljahr vom Bund um 120 LehrerInnen weniger für die Schulen der Stadt. Besonders stark gekürzt wird dabei ausgerechnet bei den Sprachförderkräften.

Weiters wird vom Bund immer wieder Kritik an der hohen KlassenschülerInnenzahl und an fehlenden Räumen für Deutschklassen geübt. Um das zu beheben, muss man aber Geld in die Hand nehmen. Wien baut jedes Jahr über 100 Klassen. Wo ist das Schulbauprogramm des Bildungsministeriums bei den Gymnasien und berufsbildenden Schulen? Wenn die jungen WienerInnen nach der Pflichtschule keinen Ausbildungsplatz finden, wird der Fingerzeig auf die Jugendarbeitslosigkeit Wien kommen wie das Amen im Gebet.

Seit einiger Zeit werden auch die Klagen über mangelnde Lehrkräfte immer lauter. Doch anstatt als zuständiges Ministerium zusätzliche Ausbildungsplätze und neue Angebote für QuereinsteigerInnen zu schaffen, sollen sich die Bildungsdirektionen und Schulen um die verbleibenden Lehrkräfte streiten.

Wir brauchen eine andere Bildungspolitik!

Bildung darf keine Gunst sein, die nur wenigen Auserwählten zukommt, sondern wir müssen mehr denn je dafür eintreten, dass alle Kinder die beste mögliche Bildung bekommen.

Für Bildung braucht es Vertrauen. Vertrauen zwischen den Schulpartnern, aber auch zwischen den LehrerInnen und der Schulverwaltung. Denn die Lernergebnisse werden nicht dadurch besser, dass man noch mehr standardisierte Testungen einführt.

Und abschließend das Wichtigste: Schule funktioniert nicht, wenn die Schulpartner gegeneinander arbeiten: LehrerInnen gegen Eltern, Kinder gegen Lehrkräfte, Schulverwaltung gegen DirektorInnen. Bildung kann nur funktionieren, wenn alle an einem Strang ziehen!



Bildungsdirektion
Wien



Präsidialbereich

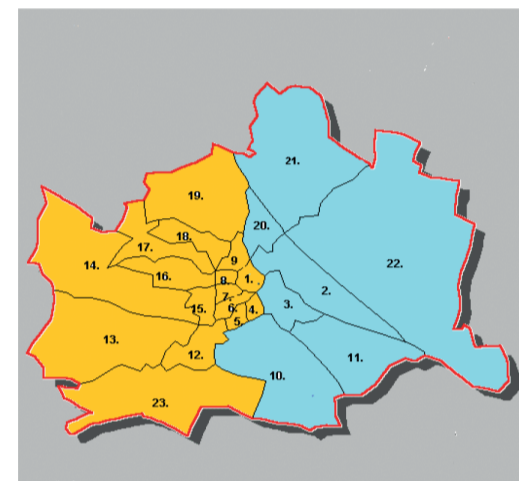
- Abt. 1: Zentralverwaltung und IKT
- Abt. 2: Budget und Wirtschaft
- Abt. 3: Recht
- Abt. 4: Personal
- Abt. 5: Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst

Bereich Pädagogischer Dienst

Fachstab

- Abt. Bildungsregion West:
Bezirke: 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 23
- Abt. Bildungsregion Ost:
Bezirke: 2, 3, 10, 11, 20, 21, 22

- Jede Schule wird von einer/m SchulqualitätsmanagerIn (SQM) betreut.
- Inspektionsbezirke gibt es nicht mehr.
- Alle Schultypen sind in den Bildungsregionen zusammengefasst.
- Bis Ende des Schuljahres 2018/19 keine Veränderungen im laufenden Betrieb.
- Abläufe, wie Schulplatzzuweisung und Ressourcenzuteilung sind in Erarbeitung.



Quelle: <https://bildungshub.wien/>

Organisatorische Richtlinien für den Unterricht im Gegenstand Bewegung und Sport (Rundschreiben Nr. 18/201)



Das Rundschreiben beschreibt die Richtlinien bezüglich der Festlegung der Gruppengröße, Bekleidung, Schmuck, Körperpflege, des dislozierten Unterrichts sowie des Schwimmunterrichts.

Daraus die wichtigsten Punkte:

Gruppengrößen:

Die Entscheidung, ab welcher Schüler/innenzahl eine Gruppe eröffnet oder eine Klasse geteilt wird, hat die Schulleitung zu treffen.

Vor dem Hintergrund von Überlegungen zur Risikoreduzierung im

Eine Obergrenze für die Gruppengröße bis zur 8. Schulstufe von maximal 25 Schülerinnen und Schülern pro Lehrkraft (9. Schulstufe: 30) erscheint sinnvoll. Seitens der Schulleitung ist in ihren Überlegungen abzuwägen, ob im Falle der Einrichtung größerer Gruppen ein verantwortbarer und vertretbarer Umgang mit Risiken im Bewegungs- und Sportunterricht erfolgen kann.

Dislozierter Unterricht:

Der Unterricht in Bewegung und Sport kann auch an anderen als schuleigenen Sportstätten abgehal-

ten werden. Bei allfälligen Ortsänderungen für die Durchführung des Bewegungs- und Sportunterrichts sind die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Bei allfälligen Ortsänderungen für die Durchführung des Bewegungs- und Sportunterrichts sind die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Anmerkungen: Die Information der Erziehungsberechtigten bezieht sich auf eine Abhaltung an Sportstätten außerhalb der Schule; dazu zählen nicht: die Wiese, der Park bei der Schule etc.

Müssen die Erziehungsberechtigten unterschrieben haben, damit das Kind teilnehmen darf? Nein, denn das Rundschreiben fordert kein nachweisliches In-Kennntnis-Setzen der Erziehungsberechtigten.

Die Schülerinnen und Schüler sind von der Schule zur dislozierten Sportstätte und zurück zur Schule zu führen, jedoch sind Ausnahmen möglich und im Rundschreiben beschrieben; es gelten die Bestimmungen des Aufsichtserlasses.

Link zum Rundschreiben: https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2018_18.html



Zehntausende LehrerInnen haben 2012/13 für mehr Ressourcen an der Volksschule unterschrieben!

FSG-Forderungen sind nach wie vor aktuell.

Es geht um die Zukunft einer ganzen Generation.

Faktum 1:

Wer die Volksschule nicht beachtet, kann die Mittelschule vergessen!

In den letzten Jahrzehnten standen stets die Sekundarstufe 1 und 2 im Mittelpunkt bildungspolitischer Aktivitäten. Die Basis für die Bildungskarriere eines jeden Kindes wird jedoch in der Volksschule gelegt. Insbesondere in den Volksschulen der Ballungsräume, wo Kinder vermehrt soziale und sprachliche Probleme haben, bedarf es Kleingruppen, um die nötige Individualisierung ermöglichen zu können.

Faktum 2:

Aller Anfang liegt in der Volksschule.

Das Leben in den Familien hat sich grundlegend verändert. Die Schule versucht mit gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt zu halten, wird zu Kompensationsleistungen herangezogen und steht unter Druck. Sie entspricht jedoch in ihrem Aufbau dem Spiegelbild einer Familien- und Gesellschaftsform, die nur mehr selten besteht. Daher gehen immer mehr Erziehungsprobleme auf die Lehrer/innen

über, ohne dass sie darauf vorbereitet worden sind. Die Gefühlswelt vieler Lehrer/innen wehrt sich dagegen. Nur der Schulalltag lässt ihnen keine Chance. Die Kinder und die Heterogenität ihrer Probleme sind da. Die Lehrpersonen haben zu funktionieren. Einst sind sie Volksschullehrer/innen geworden, um Kindern das Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen und Lernfreude zu vermitteln. Heute werden sie zu Brückenbauer für die Zukunft unseres Gemeinwesens.

Kritik: Prävention statt Reparatur!

Auf die Lehrer/innen in der Volksschule hat das neue Dienstrecht nicht Rücksicht genommen. Auch ist es mehr als populistisch, den Lehrer/innen die Problemlösung über eine Rückbesinnung auf traditionelle Familienbilder in Aussicht zu stellen. Es ist aber genauso unverantwortlich, Volksschullehrer/innen in der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben allein zu lassen. Es ist Zeit, die Volksschulen als Basis für die Bildungskarriere eines jeden Kindes mit den besten Rahmenbedingungen auszustatten, denn Prävention auf der Grundstufe ist effizienter und ökonomischer als Reparatur auf der Mittel- oder Oberstufe.

Der/Die Volksschullehrer/in steht alleine in der Klasse, managt soziale und interkulturelle Differenzen und soll mit dem Klassenergebnis externen Zielvorgaben entsprechen. Wir dürfen unsere Volks-

schullehrer/innen mit ihren Sorgen nicht allein lassen! Die Rahmenbedingungen ihrer täglichen Arbeit sind zu verbessern!

Der Chancenindex ist umzusetzen!

Die Forderung der roten Gewerkschaft nach zwei LehrerInnen pro Volksschulklasse ist mehr als berechtigt. Um allen individuellen Bedürfnissen in einer Klasse gerecht werden zu können, ist die Betreuungsdichte insbesondere in der Grundschule um 100% zu erhöhen. Begleit- und Förderlehrer/innen dürfen nicht nur in Schulportfolios aufscheinen, sondern müssen auch tatsächlich in den Klassen zum Einsatz kommen.

Der Chancenindex mit einer gerechten und sinnvollen Mittelverteilung ist umzusetzen! Die Grundlagen dafür sind in den Protokollen des Unterrichtsausschusses zu finden, denn aufgrund zehntausender Unterschriften konnte die FSG 2013 erreicht werden, dass sich das Parlament in einem Unterausschuss nur mit den Volksschulen beschäftigt. Bis heute unsere Forderung an die Politik: Vorrang für die Volksschule!

SCHLUSS mit lustig



Der Notenschmäh

Dr. Stefan Hopmann



Es vergeht kaum eine Woche, in der das Bildungsministerium die Pflichtschulen nicht mit einer neuen belastenden Veränderung überschwemmt. Derzeit ist besonders die Volksschule im Fokus: Einschreibung NEU, Rücknahme der schulautonomen Rechte bei Sprachförderung und Leistungsbeurteilung etc.

Minister Faßmann präsentiert die Ziffernote und neue Testformate wie die individuellen Kompetenz- und Potentialmessungen (kurz: IKPM) als Allheilmittel. Karin Medits-Steiner und Thomas Bulant sehen darin politisch veranlasste Reformen, die am Ende des Tages nur eines bedeuten: eine neuerliche administrative Belastung, die Kürzung der Autonomie und noch mehr Druck auf die Volksschulen.

Bildungswissenschaftler Univ.-Prof. Hopmann im ORF-report vom 29. 1. 2019 über die Sinnhaftigkeit der aktuellen Regierungsmaßnahmen in der Volksschule:

Nein, wollen wir mal sagen, worum es ehrlich geht? Es geht ehrlich darum eine scheinheilige Begründung dafür zu erfinden, warum die einen Kinder auf das Gym-

nasium dürfen und die anderen nicht. Weil das ist relativ klar:

Kinder, die aus entsprechenden Elternhäusern kommen, Kinder, die entsprechende sprachliche und kulturelle Vorbereitung zu Hause auf solche Situationen haben, werden natürlich

auch bessere Testergebnisse haben. Und dann

kann man unter dem scheinheiligen Vorwand des Talentetests, des Begabungstests, oder wie auch immer man das nennt, oder Kompetenztests, eine Entscheidung rechtfertigen, die in Wahrheit eine ganz andere ist, nämlich: Spiel nicht mit den Schmuttelkindern! Dann dürfen die einen nämlich auf das Gymnasium und die anderen endlich nicht. Darum geht es hier in Wirklichkeit. Alles andere ist dummes Zeug.

Ich denke, dass die Regierung überwiegend an den richtigen Themen die falschen Maßnahmen ergreift. Beispiel: Leistung in der Grundschule. Ja, wir wissen, dass wir in der Grundschule Schwankungsbreiten haben von ein, zwei Jahren in der Leistungsbreite. Das ist nur völlig normal in dem Alter. Ein richtiges Thema: Wie gehen wir mit der unterschiedlichen Geschwindigkeit der Kinder um? Falsche Antwort: Noten und sitzenbleiben lassen.

Also wir haben die richtigen Themen, aber einen zielsicheren Griff in die falsche Werkzeugkiste, nämlich die Werkzeugkiste, die eine bestimmte Ideologie bildet.



Markus Hauptmann ist Volksschullehrer(in) in Wien und Kabarettist. Sein neuestes Programm „Ein echter Lehrer geht nicht unter“ feiert am 21.2. in der Kulisse Premiere. Alle Infos und Termine gibts auf:

www.markushauptmann.com

Liebe Genossinnen auf Nussini

Kabarett

Ich lebe ja seit Kurzem in Stockerau. Arbeite aber weiterhin in Wien. Das heißt, ich muss jeden Tag durchs Kriegsgebiet - Donauuferautobahn. Es ist unpackbar: Alle fahren kreuz und quer. Picken bis auf einen halben Meter auf dir drauf. Schneiden Spuren ohne zu blinken! (Wozu auch? ER weiß ja eh, wo er hin will.)

Wissenschaftler haben herausgefunden, dass, wenn du nackt, nur mit einer Hakenkreuzbinde und einem Palästinensertuch bekleidet, quer durch Tel Aviv rennst, die Wahrscheinlichkeit zu überleben um 48 Prozent höher ist, als in der Früh auf der Donauuferautobahn zwischen Stockerau und Korneuburg. Ich bin schon gespannt, wann ich meine berühmten 15 Minuten im Verkehrsfunk von Öd Rei bekomme.

Irgendwann komm ich dann schweißgebadet in der Schule an. Ich denk mir: „Jetzt wär eine Zigarette geil“. Blöderweise hab ich keine eingesteckt. Egal, drüben beim Parkplatz stehen 2 Erstklässler, die schnorren mir sicher eine.

Dann geh ich in die Schule rein. Öffne die Türe, und wie jeden Morgen schallt es mir entgegen: „Ich hab heute ur keine Lust“, „Ich mag nicht in der Schule sein“, „Ich will heim zu meiner Mami“- Willkommen im Lehrerzimmer.

In der einen Ecke sitzt die ältere Lehrerin der 4a und bereitet sich aufs heutige Sachunterrichtsthema vor: Sexualerziehung. Ich denk mir: „Nau, da wird die Frau Kollegin heute viel lernen.“ Die ältere Kollegin ist Single. Aber grundoptimistischer Single. („Mein Bett ist immer halbvoll.“)

In der anderen Ecke sitzen zwei Kollegen und diskutieren: „Die Kinder werden wirklich jedes Jahr schlechter.“ „Stimmt und heuer sind überhaupt schon die vom nächsten Jahr da!“

Eine von Selbstzweifel geplagte Junglehrerin ist fix und fertig, weil sie bei einer Deutschschararbeit unabsichtlich etwas Richtiges ausgebeißert hat. Und jetzt weiß sie nicht wie sie diesen Fehler zugeben soll. Da werde ich grantig. Fehler? Zugeben? Wir sind Lehrer! Wir geben keine Fehler zu!!!!

Nimm her den Christoph Columbus. Der wollte Indien entdecken. Rausgekommen ist er in Amerika. Und? Hat er zugegeben, dass er sich geirrt hat? Nein! Es war ihm volle Wäsche egal und er hat die Eingeborenen einfach Indianer genannt. SO geht das. Nur Loser begehen Irrtümer. Die meisten beim Wählen.

Der Schulfart kommt herein und fragt mit einer Kinderunterhose in der Hand, ob die vielleicht einem unserer SchülerInnen gehört. Kinderunterhose, oder wie wir Lehrer sagen- das uriner Leichentuch.

Die Religionslehrerin spricht mich an: „Darf ich mit Ihnen über Jesus sprechen?“

Ich: „Jesus, das ist doch der, der Wasser zu Wein verwandelt hat. In der Wüste. Wasser spendet Flüssigkeit, Wein entzieht sie. Sie sehen worauf ich hinauswill?“

Der Direktor steht auf: „Liebes Kollegium. Ich habe eine sensationelle Idee entworfen. Ab sofort bekommen Sie für jede Supplierstunde...nix. Würde gerne darüber abstimmen lassen. Wer dagegen ist, steht bitte auf und sagt laut und deutlich: Ich kündige!“

Irgendwann läutet dann endlich die Schulglocke. Die KollegInnen erheben sich. Und während sie in die Klassen ausströmen, singen sie im Chor: „So ein Tag, so wunderschön wie heute...“

In diesem Sinne - Cool bleiben.

Euer Markus

Horst-E. Pintarich

Aus der Kanzlei

Leider keine Zeit!

Wegen systembedingter Zeitknappheit (DirektorInnen wissen, wovon ich rede), muss diese Kolumne leider entfallen.

Ich ersuche um Verständnis.

HAUPTMANN feat. MADER

KABARETT

EIN ECHTER LEHRER GEHT NICHT UNTER

Regie: Robert Mohor

www.markushauptmann.com

für Sie gecheckt



Karin Medits-Steiner

Wiedereingliederungsteilzeit

Seit 1. August 2018 wird die Wiedereingliederungsteilzeit für Vertragsbedienstete und Landes-Vertragsbedienstete ermöglicht (zunächst einmal

befristet bis 31. Dezember 2019, da im Jahr 2019 für sämtliche bundesgesetzliche Regelungen zur Wiedereingliederungsteilzeit eine Evaluierung gemacht wird). Mit dieser Leistung soll es Personen, die länger erkrankt sind, ermöglicht werden, schrittweise in den Arbeitsprozess zurückzukehren.

Anspruchsvoraussetzung:

- ein mindestens sechswöchiger ununterbrochener Krankenstand (wegen Unfall oder Krankheit)
- kann direkt im Anschluss an den

Krankenstand oder spätestens einen Monat nach dem Ende der Dienstverhinderung angetreten werden (Herabsetzung muss im zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit dem mindestens sechswöchigen Krankenstand stehen);

- Es muss eine Beratung und Erstellung eines Wiedereingliederungsplans durch fit2work oder einen Arbeitsmediziner stattgefunden haben.
- Es bedarf dazu einer Wiedereingliederungsvereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausübung

der Wiedereingliederungsteilzeit. Bei Einreichung einer „Wiedereingliederungsteilzeit für Vertragsbedienstete“ gab es Startschwierigkeiten.

Wir konnten eine Klärung für unsere Kolleginnen und Kollegen herbeiführen.

Die WGKK übernimmt die Kosten des Wiedereingliederungsgeldes, wenn vertragliche Lehrerinnen und Lehrer mit der Bildungsdirektion (ehemals Stadtschulrat) eine Vereinbarung bezüglich Wiedereingliederungsteilzeit treffen.

Deutschförderklassen: Erfahrungen und Perspektiven

28. Februar 2019, 16.00-19.30 Uhr, VHS Favoriten – lernraum.wien, Arthaberplatz 18, 1100 Wien

Die Deutschförderklassen sind nun ein halbes Jahr alt. Sie haben frühere Maßnahmen der Sprachförderung abgelöst. Aus pädagogischer, sprachdidaktischer und organisatorischer Sicht und vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen in der Sprachförderung wurde an ihrer Einführung viel Kritik geübt, nicht zuletzt aufgrund der gestrichenen Evaluation des bisherigen Ansatzes. Nach dem ersten Halbjahr ist es daher Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen und nach den Erfahrungen zu fragen, die Lehrer*innen, Schüler*innen, Schulleiter*innen und Eltern gemacht haben.

Wie gestalten Lehrer*innen den Unterricht unter den neuen Rahmenbedingungen in den Deutschförderklassen?

Welche Unterrichtsziele lassen sich umsetzen, was sind die größten Herausforderungen und Schwierigkeiten?

Wie wird sprachliches und fachliches Lernen miteinander verbunden?

Wie wird der Unterricht praktisch organisiert und wie sieht die dafür verfügbare räumliche Situation an den Schulen aus?

Welche Erfahrungen machen Schüler*innen, die diese Klassen besuchen, sowie ihre Eltern?

Welche Auswirkungen haben Deutschförderklassen auf die soziale Dynamik in der Schule?

Wie viele Schüler*innen konnten nach dem ersten Semester in die „Regelklassen“ wechseln?

Die Veranstaltung bietet einen Rahmen, um Berichte und Einschätzungen aus der schulischen Praxis (von Schulleiter*innen über Pädagog*innen bis hin zu Schüler*innen und Eltern) zu sammeln, diese Erfahrungen mit der Situation in anderen europäischen Ländern zu vergleichen und Perspektiven für die weitere fachliche Auseinandersetzung mit den Deutschförderklassen und mit Sprachförderung in der Schule im Allgemeinen zu entwickeln.

Zielgruppe:

Die Veranstaltung richtet sich an Lehrer*innen (an Sprachförderlehrer*innen im Allgemeinen bzw. konkret an jene in Deutschförderklassen), Schulleiter*innen, Schüler*innenvertreterInnen, Elternvertreter*innen, Wissenschaftler*innen sowie alle an Sprachförderung und sprachlicher Bildung in der Schule Interessierte.

Veranstaltet von:

Bildungsgrenzenlos, Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, lernraum.wien (VHS Wien), ÖDaF – Österreichischer

Verband für Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache

Programm:

16:00 Begrüßung und Einführung durch die Veranstalter*innen

16:10 Impulse und Berichte aus der Praxis von Lehrer*innen, Schulleiter*innen und Elternvertreter*innen

16:40 Einführung „Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen“
PSI Dipl. Päd. Ulrike Rötgens, Schulqualitätsmanagerin der Bildungsdirektion Wien und Leiterin des Sprachförderzentrums Wien

16:50 World-Café zu den Erfahrungen mit Deutschförderklassen und zur

Entwicklung weiterführender Perspektiven

Pause

18:15 Ergebnisse des World Cafés

18:30 Keynote „Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche in der Schule: zur Problematik von Vorbereitungsklassen“
Prof. Dr. Juliane Karakayali, Evangelische Hochschule für soziale Arbeit, Berlin

19:00 Diskussion und Ausblick

19:30 Ausklang bei Brot und Wein

Der Eintritt ist frei!

Um Anmeldung wird ersucht unter veranstaltung@oedaf.at



WIEN 20.3. BIS 2.4.

Neujahrsempfang
2019



Februar 2019